

Rätselrallye

Teilnahmebedingungen:

1.) Veranstalter

Die Rätselrallye wird von der IKEA Möbelvertrieb OHG (IKEA Einrichtungshaus Salzburg), Europastraße 5, 5020 Salzburg veranstaltet („Veranstalter“). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Teilnahmebedingungen nicht gegendert.

2.) Teilnahmeberechtigung

2.1. Die Teilnahme an der Rätselrallye setzt die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus, der Teilnehmer stimmt ihnen durch Teilnahme zu und bestätigt dadurch, sie gelesen und verstanden zu haben.

2.2. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

2.3. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Kaufzwang.

2.4. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen und kann also nur einmal die Sofortgeschenke erhalten.

Mehrfachteilnahmen werden nicht berücksichtigt und von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.) Dauer & Abwicklung

Die Rätselrallye findet vom 08.4.2022 bis auf Widerruf im IKEA Einrichtungshaus Salzburg statt. Der Teilnehmer beantwortet die an ihn gestellten Fragen auf dem Teilnahmeformular und erhält somit das Lösungswort. Das korrekte Lösungswort muss im dafür vorgesehenen Antwortfeld leserlich eingetragen werden. Die Antworten der Fragen sind im Einrichtungshaus IKEA Salzburg zu finden. Der Teilnahmechein kann ausschließlich bei der IKEA Salzburg Eingangsinformation abgegeben werden und dort bekommt der Teilnehmer ein Sofortgeschenk.

4.) Haftung

4.1. Der Veranstalter haftet nicht für Verzögerungen oder Unterbrechungen.

4.2. Die Haftung der Veranstalter oder der eingesetzten Gehilfen („freigezeichnete Personen“), gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden jeder Art und ihre Folgen, insbesondere für Sach- und Vermögensschäden, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung der ‚Rätselrallye‘ entstehen, wird auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung beschränkt. Das gilt nicht für Personenschäden. Eine Haftpflicht- oder Unfallversicherung für den Teilnehmer besteht seitens der freigezeichneten Personen nicht. Für Schäden, die vom Teilnehmer, wenn auch nur leicht fahrlässig, verursacht werden, haftet der Teilnehmer.

5.) Schlussbestimmungen

5.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

5.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

5.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

